

Friedhofsgebührenordnung
der Katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Unkel

Mit Bezug auf § 35 der Ordnung für den Friedhof hat der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon in der Sitzung vom 18.8.2011 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme des kircheneigenen Friedhofs St. Pantaleon in Unkel – einschließlich der sonstigen Bestattungseinrichtungen – sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Die Gebühren ergeben sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Gebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
 - a) den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - b) den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - c) das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) die Gebühren durch eine gegenüber der Friedhofsverwaltung abgegebene oder über Beauftragte mitgeteilte Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt zum 1.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

Unkel, den 18.8.2011

Katholische Kirchengemeinde
St. Pantaleon



.....
stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes

.....
Mitglied des Kirchenvorstandes

.....
Mitglied des Kirchenvorstandes

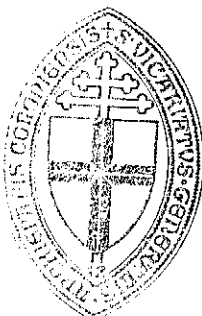
J. Nr. R 62 754/76.....

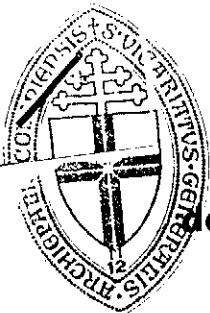
GENEHMIGT

Köln, den 10.10.2011.....

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

.....
Dr. Neumann





**Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührenordnung
der Katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon in Unkel
vom 1.10.2011**

Es sind folgende Gebühren zu entrichten
(§-Angaben beziehen sich auf die Friedhofsordnung):

I Für Grabstätten

1. für die Überlassung einer **Reihengrabstätte** (§ 19) für:

- | | |
|---|------------|
| a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, sowie pflegefreies Kleingrab
oder Urnengrab an der Sternenkinder-Gedenkstätte (Abs. 3a/b) | 200,00 EUR |
| b) ältere Kinder und Erwachsene (Abs. 3c) | 500,00 EUR |
| c) Reihenuarnengrab (Abs. 3d) | 330,00 EUR |
| d) pflegefreies Reihenuarnengrab (Abs. 4) | 500,00 EUR |

2. für die Verleihung von Nutzungsrechten an **Wahlgrabstätten** (§ 20) für

- | | |
|---|--------------|
| a) Einzelgrab bzw. mehrstellige Grabstätten je Bestattungsplatz | 1.020,00 EUR |
| b) Wahlurnengrab (zweistellig § 20 Abs. 4) | 900,00 EUR |
| c) zusätzliche Beisetzung einer Urne (§ 20 Abs. 4) | 300,00 EUR |

3. Verlängerung der Nutzungszeit (Wahlgrabstätten)

Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre (§ 20, 1). Bei Verlängerung des Nutzungsrechts beträgt die Nutzungsgebühr je angefangenes Verlängerungsjahr 1/30 der Gebühr zu 2. a) - c).

II Für Genehmigungen (§ 27) werden von der Kirchengemeinde zur Zeit keine Gebühren erhoben.

III Für die Anfertigung (Ausschachten und Schließen nach § 8) eines:

1. Kleingrabes für „Sternenkinder“ (§ 19 Abs. 3a)	200,00 EUR
2. Kindergrabes (§ 19 Abs. 3 b)	300,00 EUR
3. großen Reihengrabes/Einzelwahlgrabes (§ 19 Abs. 3 c / § 20 Abs. 5)	450,00 EUR
4. Tiefengrabes (§ 20 Abs. 4)	850,00 EUR
5. Urnengrabes (§ 19 Abs. 2 – 4 / § 20 Abs. 5)	160,00 EUR

**IV für eine Exhumierung und/oder Umbettung
je Arbeitskraft und Stunde**

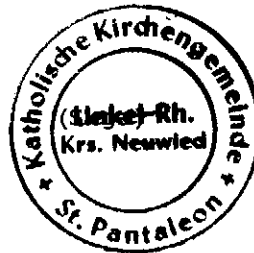
150,00 EUR

Über individuelle Härtefallregelungen für finanziell Bedürftige entscheidet der Pfarrer.

Vorstehender Gebührentarif wurde in der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 18.8.2011 festgelegt und tritt am 1.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührentarife außer Kraft.

Unkel, den 18.8.2011

Katholische Kirchengemeinde
St. Pantaleon
Corneliaweg 5
D - 53572 Unkel
Telefonnummer: 02224 - 71550
E - Mail: pastoralbuero@seelsorgebereich-unkel.de



C. J. J. J.
.....
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

K. J. J. J.
.....
Mitglied des Kirchenvorstandes

P. J. J. J.
.....
Mitglied des Kirchenvorstandes